



Vormerkung Kindergartenplatz

1. Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	
Geburtsland, Staatsangehörigkeit	Konfession	Geschlecht

2. Die Eltern/ Personenberechtigte des Kindes: (bitte beide Erziehungsberechtigten angeben)

Name, Vorname der Mutter		Name, Vorname des Vaters	
Anschrift		Anschrift	
Geburtsland	Staatsangehörigkeit	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Telefonnummer/ Mobil		Telefonnummer/ Mobil	
Email		Email	

3. Betreuungszeit: gewünschter Aufnahmetag: _____

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:			Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
--------	----------	----------	------------	---------

Das Kind bedarf auf Grund einer bevorstehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja / nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor / liegt nicht vor

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien (z. B. Alter, Geschwister...) vergeben zu können, sowie rechtzeitig die Jahresplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrags des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.



Vormerkung Kindergartenplatz

Bedarfsabfrage - Betreuungszeit:

Sind Sie mit den angebotenen Zeiten zufrieden?

JA NEIN

Bei NEIN: Welche Zeiten werden von Ihnen gewünscht bzw. benötigt?

	von	bis	Stundenanzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung:

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzrechtlich gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten:

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzung von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

Rechte des Betroffenen nach § 17 ff. KDG:

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung. Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayrischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München

Ort, Datum

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

